

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

|              |  |           |
|--------------|--|-----------|
| 46. Jahrgang | Ausgegeben in Wesseling am 09. Dezember 2015 | Nummer 18 |
|--------------|--|-----------|

## Rat am 15. Dezember 2015, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 15. Dezember 2015, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

### I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Erstattung von Elternbeiträgen und Essensgeld aufgrund der streikbedingten Schließung von städtischen Kindertageseinrichtungen
7. Satzung zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes der Stadt Wesseling (Baumschutzsatzung)
8. 5. Änderungssatzung der Satzung über die Entgelte für die Abfallentsorgung in der Stadt Wesseling (Abfallsatzung - AbfES)
9. Satzung für das Jugendamt
10. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wesseling zum 31.12.2013
11. Entsorgungsbetriebe Wesseling; hier: Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2016
12. Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH - Ausübung des Stimmrechts des Vertreters der Stadt Wesseling als Gesellschafterin zum Jahresabschluss 2014
13. Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen 2016
14. Hydraulische Kanalsanierung Flach-Fengler-Straße (Hubertus-/Jahnstraße bis Ludewigstraße)
15. Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge
16. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen
17. Mitteilungen und Anfragen

### II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anerkennung von Dienstzeiten

2. Mitteilungen und Anfragen

3. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 26.11.2015

Der Bürgermeister  
gez. Erwin Esser

---

**Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Entsorgungsbetriebe Wesseling, der Behandlung des Jahresgewinns sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 10. November 2015 auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt. Das festgestellte Jahresergebnis in Höhe von 187.071,53 € wird wie folgt verwendet: Vom Gewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von 273.627,23 € werden 272.677,00 € in die Rücklage eingestellt und 950,23 € mit dem Gewinnvortragskonto verrechnet. Der Gewinn des Betriebszweiges Straßenreinigung von 3.311,04 €, der Verlust des Betriebszweiges Abfallentsorgung von 7.186,67 € und der Verlust des Betriebszweiges Betriebshof von 82.680,07 € werden ebenfalls mit dem Gewinnvortragskonto verrechnet.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) den folgenden

**abschließenden Prüfungsvermerk**

erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W + ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.07.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Wesseling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die

Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W + ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.12.2015

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2014 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung nach dieser Bekanntgabe in den Geschäftsräumen der Entsorgungsbetriebe Wesseling, Brühler Str. 95, 50389 Wesseling zu jedermanns Einsicht aus. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Wesseling, 2. Dezember 2015

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf  
Erster Beigeordneter

---